



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-60/2026 1. Ergänzung

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Andreas Prosser
weitere Sachbearbeiter	
Datum	16.09.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	21.09.2026
Haupt - und Finanzausschuss	22.09.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	01.10.2026

Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrags für den Jagdbezirk „Hinterlandeswald Niederwalluf“

Anlage(n):

1. Antrag Jagdpachtverlängerung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss sowie eine damit einhergehende Grundsatzentscheidung müssen beraten und beschlossen werden.

Sachverhalt:

Der bestehende Jagdpachtvertrag für den Jagdbezirk „Hinterlandeswald Niederwalluf“ wurde mit Wirkung vom 1. April 2017 abgeschlossen und läuft am zum 31. März 2027 aus. Mit Schreiben vom 17. Februar 2026 beantragt der derzeitige Jagdpächter, Herr Carsten Beul, die vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages um weitere zehn Jahre.

Zur Begründung führt der Jagdpächter aus, dass im Hinblick auf die geplanten verstärkten Aktivitäten mit dem zuständigen Revierförster sowie im Zusammenhang mit geplanten größeren Investitionen ein berechtigtes Interesse an einer frühzeitigen Verlängerung des Jagdpachtverhältnisses besteht. Durch eine vorzeitige Vertragsverlängerung soll insbesondere die erforderliche Investitions- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Der derzeitige jährliche Pachtpreis beträgt 4.000,00 Euro. Zusätzlich wird eine Wildschadenpauschale von derzeit 485,06 Euro erhoben. Seit Beginn des bestehenden Jagdpachtverhältnisses ist der Jagdpächter nicht negativ in Erscheinung getreten. Beanstandungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagdpacht liegen grundsätzlich nicht vor.

Dem Gemeindevorstand wurde daher zunächst empfohlen, den Jagdpachtvertrag mit Herrn Carsten Beul vorzeitig über den 31. März 2026 hinaus und unter Beibehaltung der bisherigen Modalitäten um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Diesem Beschlussvorschlag ist der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 6. Juli 2026 einstimmig (bei 4 Enthaltungen) gefolgt. Gleichwohl haben sich bis zur ursprünglich angedachten Beratung innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses am 25. August 2026 neue Tatsachen ergeben, die den Bürgermeister dazu veranlasst haben, die ursprüngliche Beschlussvorlage gem. § 14 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Walluf zurückzuziehen und eine Neubewertung des Sachverhalts vorzunehmen.

Die neuen Tatsachen stellen sich wie folgt dar:

1. Interessensbekundung

Zum Zeitpunkt der Beantragung der vorzeitigen Verlängerung und bis zuletzt lagen keine weiteren Bewerbungen bzw. Interessensbekundungen für den Jagdbezirk „Hinterlandswald Niederwalluf“ vorliegen. Am 1. August 2026 wurde eine Interessensbekundung eingereicht und im Zuge dessen auch unmittelbar die Jagdpachtfähigkeit gem. § 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) nachgewiesen.

2. Externes Audit zur Überwachung der PEFC-Zertifizierung

Zwischen dem 11. und 15. Mai 2026 hat ein externes Audit zur Überwachung der PEFC-Zertifizierung für die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Oberer Rheingau, in der die Waldflächen der Kommunen Eltville, Kiedrich, Walluf, Oestrich-Winkel und Schlangenbad zusammengefasst sind, stattgefunden. Hierbei wurde eine Abweichung vom Standard festgestellt:

„Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin. Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann und frische Schälschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.“

In den begutachteten Wäldern der Stadt Oestrich-Winkel, insbesondere im Bereich des Hinterlandswalds, ist eine natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten in Teilen gar nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Eine natürliche Waldverjüngung findet im Grunde nur in gezäunten Bereichen statt (Verweis: u.a. Forstliches Gutachten Planungszeitraum JJ 2025/26, Forstliches Gutachten Planungszeitraum JJ 2026/27, Forsteinrichtung der Stadt Oestrich-Winkel inkl. Genehmigungsbescheid des RP Darmstadt von 2020, Jagdpachtverträge für EJB Oestrich-Winkel, Übersicht der Abschusszahlen im Rotwildgebiet HLW, Waldbegang).

Wie die Waldbesitzer im Rahmen ihrer jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinwirken (siehe Leitfaden 6) ist nicht ersichtlich. Eine ähnliche Verjüngungs-Situation ist in den Eigenjagden des Hofgut Mappen und im Hofgut Lauksburg vorzufinden, ebenso in den Wäldern der Gemeinde Kiedrich und Walluf (Hinterlandswald). Das Abschuss-Soll im Rotwildgebiet Hinterlandswald wird im Grunde genommen seit gut 10 Jahren nicht erfüllt.“

In seinem Protokoll (siehe Anlage) weist der Auditor auf eine nur teilweise Einhaltung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen hin, fordert zur Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen auf und sieht für 2027 ein Nachaudit vor.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Neubewertung des Sachverhalts geboten. Folgende Optionen stehen hierbei zur Debatte:

- Option 1: Eine vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrags unter Beibehaltung der Modalitäten.
- Option 2: Eine vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrags unter Anpassung der Modalitäten.
- Option 3: Keine vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrags sowie eine öffentliche Ausschreibung, auf die sich weitere Interessenten bewerben können.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister